

Antrag zur Einkaufsberechnung

Vertrag Nr. /

Firma _____
 FUTURA Vorsorge
 Bahnhofplatz 9
 Postfach
 5201 Brugg

Für die definitive Berechnung Ihrer Einkaufslücke bitten wir Sie, die folgenden Fragen vollständig zu beantworten.

1. Personalien der versicherten Person

Name _____ Vorname _____
 AHV-Nr. 756. _____ Geburtsdatum _____
 Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

2. Freizügigkeitsguthaben

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig weitere vorhandene Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule in die neue Kasse einzubringen. Nichteingebrachte Guthaben auf Freizügigkeitskonti/-policen werden vom maximal möglichen Einkaufsbetrag abgezogen.

Verfügen Sie über Guthaben auf Freizügigkeitskonti bei Banken, bei der Stiftung nein ja
 Auffangeinrichtung BVG oder auf Freizügigkeitspolicen bei Versicherungen?

Wenn ja:

Name/Adresse Bank/Versicherung	Höhe der Freizügigkeitsleistung in CHF	per Valuta
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3. Wohneigentumsförderung

Ein Einkauf in die Pensionskasse ist erst möglich, wenn allfällige Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sind.

Haben Sie bei früheren Pensionskassen und/oder von Freizügigkeitskonti oder -policen nein ja
 Vorbezüge getätigt und diese noch nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

Wenn ja: Name der entsprechenden Pensionskassen und/oder Freizügigkeitseinrichtungen

Vorbezug am	Betrag	Rückzahlung am	Betrag
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

4. Selbstständige Erwerbstätigkeit

Bei früherer selbstständiger Erwerbstätigkeit muss unter Umständen ein Teil eines allfällig vorhandenen Säule 3a-Guthabens am Einkaufsbetrag angerechnet werden.

Waren Sie ab dem 1.1.1985 jemals selbstständig erwerbstätig? nein ja

Wenn ja:

Es bestehen **keine** Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a

Es bestehen **folgende** Säule 3a-Konti/-policen

Name/Adresse Bank/Versicherung	Saldo/Rückkaufswert	per Valuta
--------------------------------	---------------------	------------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5. Zuzug aus dem Ausland

Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren maximal 20% des reglementarisch versicherten Lohnes betragen.

Sind Sie seit dem 1.1.2006 aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen? nein ja

Wenn ja: Datum Zuzug _____

Wenn ja: Waren Sie bereits früher einmal in einer Pensionskasse in der Schweiz versichert? nein ja

Wenn ja: Bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnung beilegen

6. Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass gemäss aktueller bundesgerichtlicher Rechtsprechung nach einem Einkauf das gesamte Altersguthaben innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden darf (Vorbezug für Wohneigentum, Kapitalauszahlung bei Pensionierung, Barauszahlung bei Austritt).
- Zuerst werden fehlende Beitragsjahre ausfinanziert. Darüber hinaus bezahlte Einkaufssummen werden zum Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung verwendet.
- Bei einem Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung darf das reglementarische Leistungsziel höchstens um 5% überschritten werden. Über diese Grenze hinaus gebildetes Altersguthaben fällt bei Fälligkeit an das Vorsorgewerk.
- Das aus dem Einkauf für vorzeitige Pensionierung resultierende Altersguthaben wird im Todesfall als Kapital und bei der Pensionierung als Kapital oder Rente zusätzlich zu den übrigen Leistungen ausbezahlt. Die Höhe der bisher bereits versicherten Leistungen ändert sich durch den Einkauf für vorzeitige Pensionierung nicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Reglemente.

7. Bestätigung

Ich bestätige, informiert zu sein, dass die Berechnung des Einkaufsbetrages auf Basis meiner Angaben und den der Vorsorgeeinrichtung verfügbaren Daten vorgenommen wird. Die für den Einkauf von Beitragsjahren geleisteten Beiträge können steuerlich geltend gemacht werden; massgebend sind die eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den obenstehenden Informationen steuerliche Folgen haben kann, für die ich allein die Verantwortung trage.

Ort und Datum:

Unterschrift: